

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Timmendorfer Strand für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR

### 1. Im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	277.500	10.345.500	10.350.300	282.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	138.800	7.578.000	13.074.800	5.635.600

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 8.945.500 € auf 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 10.740.000 € auf 19.245.000 €

Ausgefertigt:

Timmendorfer Strand, den 16.12.2025

Gemeinde Timmendorfer Strand  
Der Bürgermeister  
gez. Sven Partheil-Böhnke  
(L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltplan mit den Anlagen Einsicht nehmen. Die Nachtragshaushaltssatzung ist am 16.12.2025 im Internet unter [www.timmendorfer-strand.org](http://www.timmendorfer-strand.org) bereitgestellt worden und liegt im Rathaus, Zimmer 45, während der Dienststunden aus.

Timmendorfer Strand, den 16.12.2025

Gemeinde Timmendorfer Strand  
Der Bürgermeister  
gez. Sven Partheil-Böhnke  
(L.S.)